

Bezirksamt Wandsbek
Eing. 05.04.2016
Manangement und Aufwachen



POLIZEI
Hamburg

WIKR 23
WIKR 232-0
WIKR 6
WITSV 6

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek
MR/G2 Geschäftszimmer
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

PK362-StVB
Ellemreihe 135
22179 Hamburg

Telefon
Fax

Sachbearbeiter

Aktenzeichen: 036/8V/0644254/2016
Datum: 23.04.2015

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Personenbezogener barrierefreier Parkstand Carl-Bremer-Ring 16
2. Ausnahmegenehmigung Nr. 6733/01
3. Unter Anwendung von 45 (1) StVO wird für den Carl-Bremer-Ring16 die Aufhebung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes angeordnet.
4. Begründung:
Die Berechtigte des barrierefreien Parkstandes ist umgezogen. Der Platz kann somit für die Allgemeinheit wieder zur Verfügung gestellt werden.
5. Die Anordnung macht das Demontieren des VZ 314-50 StVO mit dem Zusatzzeichen 1044-11 (Genehmigungsnummer 6733/01) und das Entfernen der Parkstandmarkierung mit Piktogramm „Rollstuhlfahrer“ erforderlich.
6. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten, die Maßnahme durchzuführen.
7. Mit der Bitte um Zusendung einer Erledigungsmeldung.

Bezirksamt Wandsbek
Eing. 23.05.15



Management des öffentlichen Verkehrs

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Wandsbek
Geschäftszimmer MR - G 2
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

POLIZEI
Hamburg

WIKR 23
WIKR 232-0
WIKR G
WIKR G

PK362-StVB
Ellemreihe 135
22179 Hamburg

Telefon
Fax

Sachbearbeiter

Aktenzeichen **036/8V/0584363/2016**
Datum 29.06.2015

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Im Soll 21 - 29
2. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für die Straße

Im Soll 21 - 29

die Aufbringung von Grenzmarkierungen (VZ 299 StVO) an der dortigen Feuerwehrezufahrt angeordnet.

3. Begründung:

Durch den hohen Parkdruck in der Straße Im Soll, wird die Feuerwehrezufahrt Im Soll 21 – 29 ständig zugeparkt.

Um die durchgängige Anfahrbarkeit der Feuerwehr zu gewährleisten, ist die Aufbringung von Grenzmarkierungen gemäß beigefügter Skizze erforderlich, um die KFZ-Führer zu sensibilisieren und nicht mehr im Zufahrtsbereich zu parken.

4. Diese Anordnung macht nachfolgende Maßnahmen erforderlich:

Das Aufbringen von Grenzmarkierungen (VZ 299 StVO) an der Feuerwehrezufahrt gemäß

beigefügter Skizze.

5. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten die Maßnahme durchzuführen.

6. Erledigungsmeldung bitte an PK 362.21





POLIZEI
Hamburg

WIKR 23

WIKR 232-0

WIKR G

WIKR G

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek
MR/G2 Geschäftszimmer
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

PK362-StVB
Ellernreihe 135
22179 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Aktenzeichen 036/8V/0621610/2016

Datum 21.09.2016

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Personenbezogener Sonderparkplatz Fehlinghöhe 1
2. Ausnahmegenehmigung Nr. 33952/08
3. Unter Anwendung von 45 (1) StVO wird für die Fehlinghöhe 1 die Aufhebung eines personenbezogenen Sonderparkplatzes angeordnet.
4. Begründung:
Der Berechtigte des Sonderparkplatzes ist nicht mehr im Besitz eines KFZ. Der Platz kann somit für die Allgemeinheit wieder zur Verfügung gestellt werden.
5. Die Anordnung macht das Demontieren des VZ 314-50 StVO mit dem Zusatzzeichen 1044-11 (Genehmigungsnummer 33952/08) und das Entfernen der Parkstandmarkierung mit Piktogramm „Rollstuhlfahrer“ erforderlich.
6. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten, die Maßnahme durchzuführen.
7. Mit der Bitte um Zusendung einer Erledigungsmeldung.



POLIZEI
Hamburg

WIHR 23
WIHR 232-C
WIHR G
WIRTV G

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek
MR/G2 Geschäftszimmer
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

PK362-StVB
Ellemreihe 135
22179 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Aktenzeichen **036/8V/0620908/2016**

Datum 21.09.2016

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Personenbezogener Sonderparkplatz Carl-Bremer-Ring 13
2. Ausnahmegenehmigung **Nr. 8689/2015**
3. Unter Anwendung von 45 (1) StVO wird für den Carl-Bremer-Ring 13 die Aufhebung eines personenbezogenen Sonderparkplatzes angeordnet.
4. Begründung:
Der Berechtigte des Sonderparkplatzes ist verstorben. Der Platz kann somit für die Allgemeinheit wieder zur Verfügung gestellt werden.
5. Die Anordnung macht das Demontieren des VZ 314-50 StVO mit dem Zusatzzeichen 1044-11 (Genehmigungsnummer 8689/2915) und das Entfernen der Parkstandmarkierung mit Piktogramm „Rollstuhlfahrer“ erforderlich.
6. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten, die Maßnahme durchzuführen.

Bitte um Zusendung einer Erledigungsmeldung.

Bezirksamt Wandsbek

ang. 26. SEP. 2016

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

WIHR 21-5
WIHR 23
WIHR 232-0

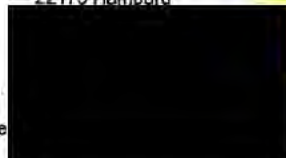
PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

PK362-StVB
Ellemreihe 135
22179 Hamburg

WIHR G

Firma
Bezirksamt Wandsbek
MR/G2 - Geschäftszimmer
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax



IRV G

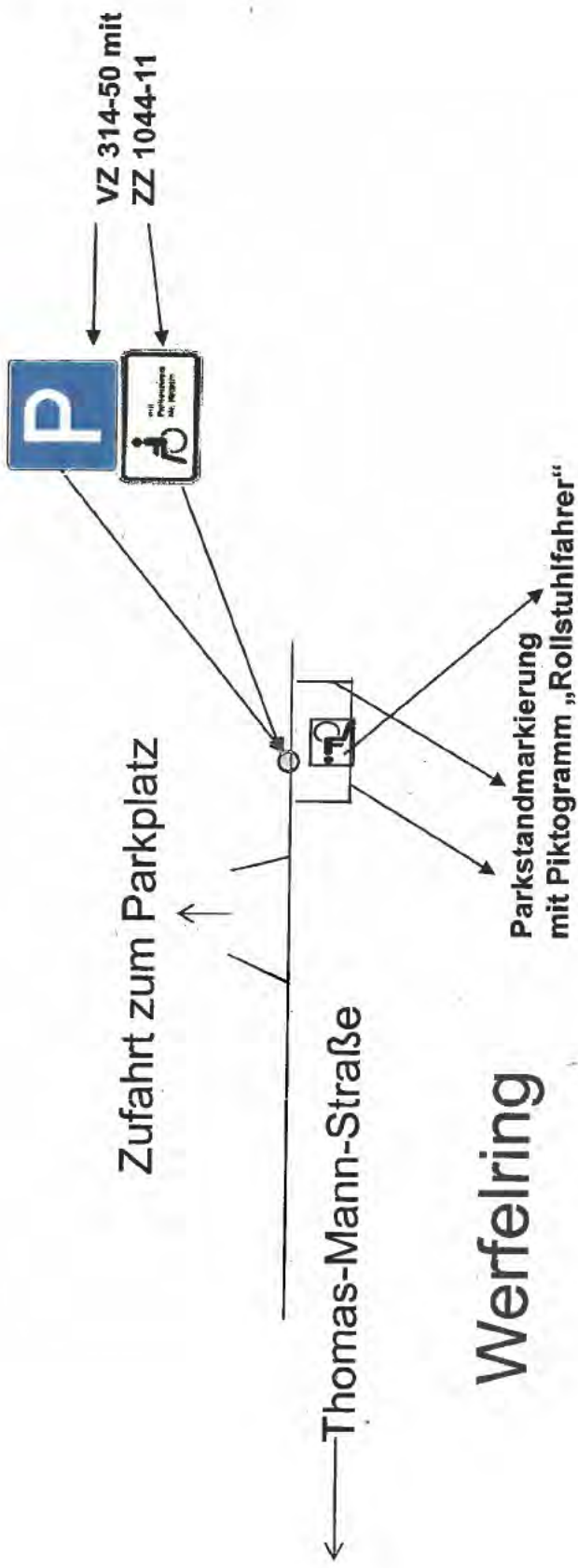
Sachbearbeiter

Aktenzeichen 036/8V/0632131/2016
Datum 26.09.2016

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Personenbezogener Sonderparkplatz Werfelring gegenüber 89
2. Ausnahmegenehmigung Nr. 21425/2016
3. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für den Werfelring gegenüber 89 die Einrichtung eines personenbezogenen Sonderparkplatzes angeordnet.
4. **Begründung:**
Im Werfelring 89 wohnt eine Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die zur Aufrechterhaltung ihrer Mobilität auf einen PKW angewiesen ist.
Sie gehört daher zu den in den §§ 45 und 46 der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) aufgeführten begünstigten Personenkreis.
Auf Grund des herrschenden Parkdrucks ist eine feste Parkplatzzuweisung erforderlich.
5. Die Anordnung macht das Aufstellen des VZ 314-50 StVO mit dem Zusatz 1044-11 (Genehmigungs-Nr. 21425/2016) und das Aufbringen einer Parkstandmarkierung mit Piktogramm „Rollstuhlfahrer“ gemäß PLAST und beigefügter Skizze erforderlich.
6. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten, die Maßnahme durchzuführen.
7. Mit der Bitte um Übersendung einer Erledigungsmeldung.





Hausnummer
89

Anlage zur Anordnung des PK 36
vom 26.09.2016



Bezirksamt Wandsbek
Eing. 04.09.2016
Marschweg 103, 22147 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

WIKR 23
WIKR 232-0
WIKR G
WIKR G

PK38, Postfach 60 02 60, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR -G2-
Am Alten Posthaus 2

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK38

Scharbeutzer Straße 15

22147 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Aktenzeichen

038/8V/0636199/2016

Datum

27.09.2016

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Karlshöher Weg 22

1 Anordnung

Das PK38 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Karlshöher Weg 22

folgendes an:

Erweiterung eines bestehenden Haltverbotes (VZ 283 StVO)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Ersetzen zweier VZ 283-10 StVO bzw. VZ 283-20 StVO durch je ein VZ 283-30 StVO

3 Begründung

Die Liegenschaft der Freiwilligen Feuerwehr Berne, Kuhkoppel 24, ist um eine Halle für Einsatzfahrzeuge erweitert worden. Die dafür erforderliche Ausfahrt befindet sich im Karlshöher Weg schräg gegenüber der Hausnummer 22. Es bestehen bereits aus der Vergangenheit Haltverbotstrecken zwischen Hausnummern 26 und 22 sowie im weiteren Verlauf schräg gegenüber der neu erstellten Grundstücksauffahrt der Feuerwehr bis zur Straße Am Farenland.

Die Lücke zwischen den Haltverbotstrecken ist durch Erweiterung zu schließen, um die reibungslose Ab- und Anfahrt der Einsatzfahrzeuge zu gewährleisten. Die bestehenden VZ-Träger müssen nicht versetzt werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beifolgende Entscheidung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)